

## Örtliche Bauvorschrift Nr.1 „Innenstadt“ Stadt Springe, Stadtteil Stadt Eldagsen

### Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB: Einzelblätter zu den Stellungnahmen

Seitens der Bürger wurden folgende Anregungen und Hinweise vorgebracht:		
1.	Bürger 1	Abwägungsempfehlung / Stellungnahme der Verwaltung
1.1	<p>In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen meine Anmerkungen in Verbindung mit der öffentlichen Stadtratssitzung, Eldagsen am 14. April um 18:30 Uhr zustellen und <b>bitte Sie um Information, ob diese Anmerkungen einfließen werden:</b></p> <p>§2-I Dächer/3 Werkstoffe (z.B. Bleche) in unbehandelter Farbgebung sollten genehmigt werden. Hintergrund: Ursprünglichkeit des Materials</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Das Material und vor allen Dingen die Farbgebung sind für das Erscheinungsbild von besonderer Bedeutung.</p>
1.2	<p>§2-I Dächer/4 Beton und Blecheindeckungen sollten genehmigt werden. Hintergrund: Verfügbarkeit oder verminderte Traglasten</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</b> Betondachsteine kommen in ihrer Form den ursprünglichen Dachziegeln recht nahe, was für Blech nicht zutrifft. Betondachsteine dürfen daher in Zukunft auch verwendet werden.</p>
1.3	<p>§4-I Fassade/1 Materialien gemäß aktuellem Dämmstandard sollten genehmigt werden, z.B. bei Erneuerung vorhandener, aufgeschäumter Dammbleche/Dämmplatten Hintergrund: wirtschaftlicher Dämmungsanierung</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Es gibt auch Dämmsysteme, die sich gestalterisch in das gewachsene Ortsbild einfügen. Dem Ortsbild wird hier der höhere Rang eingeräumt.</p>
1.4	<p>§6-I Türen und Tore/1&amp;2 Vor dem energetischen Hintergrund sollten neben Holz auch Plastik- sowie Metalltüren genehmigt werden. Hintergrund: Verfügbarkeit, welcher Schreiner bietet gegenwärtig noch solche Handarbeit an? Maximal können Sie heutzutage Kunststoff- oder Metalltüren in Holzoptik kaufen, die den energetischen Anforderungen genügen. Holz als Türenwerkstoff, noch dazu als Maßfertigungen, da Einbau im nicht maßgenormten Fachwerkhaus, scheint neben der Energetik, auch in der Beschaffung aussichtslos.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Das Material wird nicht mehr festgesetzt.</p>

	Hoftore sehe ich heute als auch in Vergangenheit entlang des Sanierungsgebiets in deutlicher Überzahl als Metallausführungen erstellt. Was veranlasst uns dazu von diesem Werkstoff abzuweichen? Das Metallbearbeitungsgerwerbe hat doch ebenfalls eine bedeutende Vergangenheit.	
1.5	§7-I Werbeanlagen Was veranlasst uns dazu, die Werbeflächen so stark zu reglementieren? Wir wollen eine Belebung der Wirtschaft vor Ort, stellen uns jedoch in der Außen-darstellung eher als Schlafstadt dar.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Das Erscheinungsbild des Geltungsbereiches ist von großer Bedeutung, Werbeanlagen sind grundsätzlich zulässig, dürfen aber das Bild nicht beherrschen.
1.6	§8-I Freiflächen/1-2 Vor dem Hintergrund des aktuellen, demographischen Wandels, der Zwei-Einkommensfamilien ist der Faktor Grundstückspflege allgegenwärtig. Im Sanierungsgebiet reden wir von Grundstücks-Durchschnittsgrößen von größer 1000qm. In der Pflege nicht zu vergleichen, wie die übersichtlich geschnittenen Grundstücke im Neubaugebiet. Es muss deutlich mehr Lobby für die Anwohner im Sanierungsgebiet aufgebaut werden, um den erkennbaren Abwanderungstrend in die Stadtrandlagen abzuwenden.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Die Festsetzung setzt die gesetzliche Vorgabe aus der Niedersächsischen Bauordnung um.
1.7	§9-I Einfriedungen/3 Mauer- oder Zaunhöhen werden u.a. vom Privatsphäre- und Einbruchschutz bestimmt. Dies sollte bei der Höhenbegrenzung berücksichtigt werden.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> In den weitaus meisten Fällen, befinden sich die Freiflächen auf den der öffentlichen Verkehrsfläche abgewandten Seite des Grundstücks. In den wenigen verbleibenden Fällen hat folglich die Gestaltung der Einfriedung eine besondere Bedeutung und ist deshalb für das Ortsbild besonders wichtig.
1.8	Zusammengefasst spreche ich mich dafür aus, die zukünftigen baulichen-Anforderungen pragmatisch auszulegen, um die Anwohnersituation akzeptabel zu halten und die Programm Umbenennung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zu unterstützen. Denn wir leben doch nicht in einem touristischen Museumsdorf, sondern an der Landesstrasse 461 als Verbindung zwischen Autobahn A2 und A7.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Die Örtliche Bauvorschrift wird erlassen, weil das Ortsbild der Langen Straße und des alten Kernbereichs für die Einwohner identitätsstiftend sind. Sie lässt ausreichend Spielraum für individuelle Gestaltung und hat nicht die Wirkung eines Museumsdorfes.

2.	<b>Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	
2.1	<u>Türen in Holzoptik?</u> Es gibt auch Kunststofftüren mit einer Gestaltung, die sich an historische Vorbilder anlehnt.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Es erfolgt für Türen keine Materialvorgabe mehr.
2.2	<u>Braune Farbtöne für Fenster</u> Die braunen Farbtöne, die für das Fassadenmaterial vorgegeben werden sollten auch für Fenster gelten. Aktuell sind nach der Einschätzung des Bürgers die meisten Fenster in braunen Farbtönen vorhanden.	<b>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</b> Zusätzlich zu den hellen ortstypischen Farbtönen sind zukünftig auch farblose Anstriche zulässig, die den braunen Holzfarbton durchscheinen lassen.